



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_75 JAHRGANG 44
6. Juli 2015

Ordnung des Zentrums für Erzählforschung (ZEF) der Bergischen Universität Wuppertal

vom 06.07.2015

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

§ 1 Zielsetzung

Mit der Einrichtung des Zentrums für Erzählforschung (ZEF) verfolgt die Bergische Universität Wuppertal das Ziel, ein fachbereichsübergreifendes interdisziplinäres Zentrum für die Erzählforschung zu schaffen. Das Zentrum bündelt die vielfältigen Forschungsaktivitäten der Universität im Bereich der Erzählforschung und fördert den Austausch zwischen den Disziplinen und Wissenschaftskulturen auf universitärer, nationaler und internationaler Ebene. Es nimmt zugleich Aufgaben in der Doktoranden- ausbildung im Sinne einer forschungsorientierten Lehre an der Bergischen Universität wahr.

§ 2 Rechtsstellung

Das Zentrum für Erzählforschung ist eine fachbereichsübergreifende, zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.

§ 3 Aufgaben

Zur Erreichung der Ziele nimmt das Zentrum u. a. die folgenden Aufgaben wahr:

1. Durchführung von Forschung im Bereich der Erzählforschung.
2. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Zentrums durch Angebot promotionsvorbereitender Studien in der Lehre.
3. Einwerbung von Drittmitteln zur Durchführung wissenschaftlicher Aktivitäten im Bereich der Erzählforschung.
4. Öffentlichkeitsarbeit zu den Aktivitäten des Zentrums.

§ 4

Mitgliedschaft im Zentrum

- (1) Mitglieder des Zentrums können
 - (a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - (b) sonstiges Hochschulpersonal gemäß §§ 41 bis 44 HG und
 - (c) Doktorandinnen und Doktoranden, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Habilitandinnen und Habilitandender Bergischen Universität Wuppertal werden, wenn sie im Sinne der Aufgabenbeschreibung des Zentrums in Forschung oder Lehre tätig sind.
- (2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder in das Zentrum entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5

Assoziierte Mitglieder

- (1) Auswärtige Forscherinnen und Forscher (darunter Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden) können in das Zentrum als assoziierte Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie im Sinne der Aufgabenbeschreibung des Zentrums tätig sind.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme als assoziiertes Mitglied entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6

Kooperationspartner des Zentrums

- (1) Das Zentrum kann mit anderen Forschergruppen und Institutionen, die der Erzählforschung gewidmet sind, Kooperationen aufnehmen.
- (2) Über die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen zu Forschergruppen und Institutionen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 7

Ehrenmitglieder des Zentrums; wissenschaftlicher Beirat

- (1) Besonders hervorragende Forscherinnen und Forscher auf dem Gebiet der Erzählforschung aus Deutschland und dem Ausland können als Ehrenmitglieder des Zentrums dazu berufen werden, die Arbeit des Zentrums zu unterstützen.
- (2) Über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (3) Die Ehrenmitglieder bilden den wissenschaftlichen Beirat des Zentrums.

§ 8

Vorstand

- (1) Die Leitung des Zentrums für Erzählforschung obliegt einem Vorstand.
- (2) Dem Vorstand gehören gem. § 29 Abs. 3 HG mehrheitlich an der Bergischen Universität Wuppertal tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an. Des Weiteren gehören dem Vorstand Vertreterinnen und Vertreter des sonstigen Hochschulpersonals gemäß §§ 41 bis 44 HG oder akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitanden mit dem Forschungsschwerpunkt Erzählforschung gem. § 4 Abs. 1 an.
- (3) Die Mitglieder des Zentrums gem. § 4 Abs. 1 wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit den Vorstand. Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Vorstand wählt mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden des Zentrums sowie eine Stellvertretung. Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertretung beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Die oder der Vorsitzende vertritt das Zentrum innerhalb und außerhalb der Bergischen Universität Wuppertal und führt die Geschäfte des Vorstands. Sie oder er ist dem Vorstand, der Mitgliederversammlung sowie dem Rektorat auskunfts- bzw. rechenschaftspflichtig.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Die im Zentrum tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Zentrums. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die assoziierten Mitglieder, die Kooperationspartner und die Ehrenmitglieder des Zentrums mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 10

Finanzierung

Die Grundausrüstung des Zentrums wird in der Regel aus den vorhandenen Mitteln der im Zentrum tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt in der Regel durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 11

Rechenschaftsbericht

Das Zentrum legt dem Rektorat der Bergischen Universität Wuppertal alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

§ 12

Änderung der Ordnung, In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung kann auf Vorschlag des Vorstands geändert werden, sofern eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung der Änderung zustimmt.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.
- (3) Die Ordnung des Zentrums für Erzählforschung (ZEF) im Fachbereich A – Geistes- und Kulturwissenschaften der Bergischen Universität vom 18.12.2006 (Amtl. Mittlg. 48/06) tritt mit Veröffentlichung dieser Ordnung außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 01.07.2015.

Wuppertal, den 06.07.2015

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch